

Nichtbeanstandungsfrist bis 30.09.2020 für die Registrierkassen-Umstellung beschlossen – das war lange überfällig.

Welche Kapriolen geschlagen werden, wenn der Politische Wille (Gesetze) Dinge fordert, die von den Marktteilnehmern noch gar nicht umsetzbar sind, lesen Sie nachfolgend.

Um was geht es:

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für die Heimat hat am 25. September 2019 folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

Füracker: Geforderte Fristverlängerung bei der Umstellung von Registrierkassen kommt.
Für die Wirtschaft wichtige Übergangsfrist bis 30.09.2020 beschlossen

Nach einer bundesgesetzlichen Regelung müssen ab 1. Januar 2020 alle Registrierkassen durch eine **zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung** geschützt werden, die bis zum Beginn des neuen Jahres **aber** voraussichtlich noch nicht flächendeckend **am Markt verfügbar** sein wird. Deswegen war zuletzt bei vielen Betroffenen Unsicherheit entstanden. „Das bayerische Finanzministerium hat sich seit längerem dafür stark gemacht, diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen und den Betrieben eine möglichst lange Frist zu gewähren“, erklärte Finanzminister Albert Füracker. **„Niemand kann Unmögliches leisten**. Die Übergangsfrist mindestens bis zum 30. September 2020 war dringend notwendig, um Klarheit für unsere Gastwirte und alle anderen bargeldintensiven Betriebe zu schaffen.“ Diese Frist hatten auch die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft gefordert.

Nunmehr muss mit Nachdruck daran gearbeitet werden, die technischen Sicherheitseinrichtungen schnellstmöglich auf den Markt zu bringen. „Wir werden die Entwicklung genau beobachten und uns auch weiterhin für eine wirksame und gleichzeitig praktikable Handhabung einsetzen“, so der Finanzminister abschließend.“

Quelle: [Internetseite](#) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für die Heimat